

Erste praktische Erfahrungen mit der Vorregistrierung und Registrierung

Dr. Doris Hirmann
European Chemicals Agency – ECHA, Helsinki

Wir befinden uns am Ende der Vorregistrierungsphase. Zahlreiche Unternehmen haben die Vorregistrierung bereits in Anspruch genommen. Mit Ende Oktober haben etwa 16.000 Rechtspersonen ein REACH-IT Konto für die elektronische Übermittlung einer Vorregistrierung bei der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA) angelegt und mehr als 600.000 Vorregistrierungen konnten verzeichnet werden. Bis zum Ende der Vorregistrierungsphase, dem 1. Dezember 2008, werden noch wesentlich mehr Vorregistrierungen erwartet.

Unternehmen, die ihre Stoffe vorregistrieren, können verlängerte Registrierungsfristen nutzen. Die Frist hängt von dem Mengenbereich und den schädlichen Wirkungen des Stoffes ab.

Vorregistrierung ist relevant für Unternehmen mit Sitz in der EU welche Chemikalien herstellen, importieren, oder verwenden, aber auch jene welche Erzeugnisse produzieren oder importieren die dazu bestimmt sind Chemikalien freizusetzen. Wird nicht vorregistriert, können Stoffe, welche unter die Registrierungspflicht fallen, nicht länger hergestellt oder importiert werden bis sie bei der ECHA registriert wurden. Verwender von Chemikalien (nachgeschaltete Anwender) brauchen keine Vorregistrierung vorzunehmen, außer wenn sie Chemikalien aus Nicht-EU-Staaten importieren. Verwender können nur die vorregistrierten oder registrierten Chemikalien weiterhin verwenden. Sie sollten daher den (Vor-)registrierungsstatus der von ihren Lieferanten bezogenen Chemikalien überprüfen.

Vorregistrierungsanträge müssen elektronisch über das REACH-IT-Portal auf der ECHA-Website eingereicht werden. Bis zum 1. Januar 2009 wird die ECHA auf ihrer Website eine Liste vorregistrierter Stoffe veröffentlichen. Eine zwischenzeitliche Liste ist bereits auf der Website verfügbar.

Probleme bei der Vorregistrierung, die häufig beobachtet wurden sind: Angabe von nicht eindeutigen Stoffnamen, Handelsnamen oder Firmencodes, Angabe der molekularen Formel statt des Stoffnamens, EINECS gelistete Stoffe werden unter anderem Namen gemeldet, Polymere werden vorregistriert, Zubereitungen werden vorregistriert.

Ohne Daten keine Markt. Mit Ende Oktober wurden bereits über 30 Stoffe registriert (hauptsächlich isolierte Zwischenprodukte) und etwa 150 PPORDs (produkt- und verfahrensorientierte Forschung und Entwicklung) angemeldet.

Registrierung ist jener Prozess, bei welchem ein Hersteller oder Importeur (oder in bestimmten Fällen ein Produzent oder Importeur eines Erzeugnisses) für einen der Registrierungspflicht unterliegenden Stoff bestimmte Informationen an ECHA übermitteln muss. Temporäre Einreichmodalitäten bei ECHA sind zu befolgen bis die Funktionalität über REACH-IT zur Verfügung steht. Obwohl die Einreichung per Post oder E-Mail erfolgt, ist dennoch bereits jetzt ein REACH-IT Konto für die Einreichung erforderlich. Vor der Registrierung sollte entweder eine Vorregistrierung oder eine Voranfrage (Inquiry) eingereicht werden. Die Voranfrage hat das Ziel, frühere Registranten eines Stoffes für einen etwaigen Datenaustausch zu identifizieren. Die

Erstellung eines Dossiers für die Voranfrage ist derzeit in IUCLID 5 durchzuführen und dann per E-Mail oder Post einzureichen. Eine Reihe von praktischen Anleitungen zum Einreichprozess können von der ECHA Website herunter geladen werden (http://echa.europa.eu/reachit_en.asp).

Nach der Registrierung erhält der Registrant eine Bestätigung der Einreichung, die eine Einreichnummer (submission number) und den Einreichzeitpunkt (submission date) enthält. Kann ein Dossier für die Prozessierung akzeptiert werden, wird, wenn relevant, eine Rechnung ausgestellt und die technische Vollständigkeitsprüfung initiiert. Ist das Dossier nicht vollständig, erhält der Registrant per Post die Aufforderung, die Registrierung zu vervollständigen. Nachdem ein Dossier als vollständig akzeptiert wurde, wird eine Registrierungsnummer (bzw. Anmeldenummer für PPORDs) ausgestellt.

Häufig gemachte Fehler bei der Registrierung und Anmeldung sind: Dossier UUID (eindeutige Identifikationsnummer des Dossiers) im Einreichformular ist nicht konsistent mit der UUID im IUCLID 5 Dossier. Die Unternehmens UUID im Einreichformular ist in REACH-IT nicht vorhanden (das Unternehmen hat sich vorher in REACH-IT nicht angemeldet). Die elektronische Version des Einreichformulars und das IUCLID 5 Dossier war nicht vorhanden (das Unternehmen übermittelte ausgedruckte Dokumente). Das eingereichte Dossier entspricht nicht dem XML Format (.i5z). Die obligatorische Deklaration (Box am Ende des Einreichformulars) wurde nicht ausgefüllt bzw. das Einreichformular wurde nicht ausgefüllt.

Sobald REACH-IT die Funktionalitäten für Registrierungen und PPORD Anmeldungen enthält, werden die Einreichungen nicht mehr per Post oder E-Mail erfolgen, sondern direkt über das REACH-IT Portal.

Viele nützliche Information zur Vorregistrierung und Registrierung finden Sie auf der ECHA Website: <http://echa.europa.eu>.